



Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB
WA Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB
 0.4 Grundflächenzahl (GRZ) TH, GH Traufhöhe (TH), Gebäudehöhe (GH)
 III max. Anzahl Vollgeschosse

Bauweise / überb. Grundstücksfl. § 9 (1) Nr. 2 BauGB
 a abweichende Bauweise Baugrenze
 nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig Firstrichtung und/oder Gebäudeaufrichtung
 nur Einzelhäuser zulässig

Verkehrsfächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB
 öffentliche Straßenverkehrsfläche öffentliche Gehwegfläche
 gemischte öffentliche Verkehrsfläche Aufteilung der Funktionsbereiche unverbindlich Öffentliche Parkfläche
 Straßenbegrenzungslinie öffentliche Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen § 9 (1) Nr. 12 BauGB
 Versorgungsanlage Zweckbestimmung: Elektrizität
 Flächen für Abfall- und Abwasserbeseitigung § 9 (1) Nr. 14 BauGB
 Temporärer Standort für Abfallbehälter

Immissionsschutz § 9 (1) Nr. 24 BauGB
 Lärmgebiet (siehe Textteil)

Grünflächen § 9 (1) Nr. 25
 Pflanzgebiet Einzelbaum Pflanzgebiet Fläche

Sonstige Planzeichen
 Räumlicher Geltungsbereich
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen/ Carports und Stellplätze
 Mit Leitungsrechten zu belastenden Flächen
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 Teilbereich gemäß Nutzungsschablone

Nachrichtliche Planzeichen
 Böschungen
 vorhandene Grundstücksgrenzen

Hüllkurven Maßstab 1:500
 Hüllkurve 1
 Hüllkurve 2
 Hüllkurve 3

Nutzungsschablone
 Teilbereiche
 Art der Nutzung GRZ
 Zahl der Vollgeschosse Bauweise
 zulässige Hausformen TH max. GH max.
 Hüllkurve

Nutzungsschablone Bereich A

WA	0.4
III	a
TH	9,50m
GH	11,00m
Hüllkurve 1	

Nutzungsschablone Bereich B

WA	0.4
II	a
TH	6,50m
GH	10,00m
Hüllkurve 2	

Nutzungsschablone Bereich C

WA	0.4
II	a
TH	6,50m
GH	10,00m
Hüllkurve 3	

Flächen für planexterne Kompensationsmaßnahmen: Gemarkung Neuweier im Schleiental



Erster Bürgermeister	Fachbereich Planen und Bauen Fachgebiet Stadtplanung
Hirth	Armbruster
Dieser Lageplan wurde als Bestandteil der Bebauungsplansatzung "Untere Sommerbühnen - 3. Änderung und Erweiterung" vom Gemeinderat in seiner Sitzung am ... beschlossen. Die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen sind eingehalten worden.	Verfahrensdaten: Aufstellungsbeschluss: Entwurfbilligung: Offenlage:
Baden-Baden, den	Satzungsbeschluss: In Kraft getreten am:
Oberbürgermeisterin Margret Mergen	M 1: 500 in A1
DATUM: 18.12.2014	
Stadt Baden-Baden Stadtteil Steinbach Bebauungsplan "Untere Sommerbühnen - 3. Änderung und Erweiterung" Zeichnerischer Teil	
Fachbereich Planen und Bauen BADEN-BADEN Fachgebiet Stadtplanung	